LZ-Rheinland

Artikel vom 10.04.2019 · Ausgedruckt am 14.11.2026, 09:34 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/nachgefragt-nrw-nimmt-messstellen-unter-die-lupe

Nachgefragt: NRW nimmt Messstellen unter die Lupe



Foto: Detlef Steinert

Das LANUV untersucht aktuell die Messstellen, die Auskunft über die Wasserqualität in NRW geben sollen. Nun liegen die ersten Ergebnisse für knapp 300 von insgesamt 1 500 Messstellen vor. Die LZ fragte bei Ministerin Ursula Heinen-Esser nach, was es mit der Überprüfung auf sich hat.

LZ | Rheinland: Was versprechen Sie sich von der Überprüfung der Grundwassermessstellen?

Eine regelmäßig wiederkehrende Wartung und Prüfung von Grundwassermessstellen (Funktionsprüfungen nach dem geltenden technischen Regelwerk) ist standardmäßig vorgesehen. Zudem werden wir wie angekündigt in einer aktuellen Schwerpunktuntersuchung gezielt diejenigen Messstellen überprüfen, die in landwirtschaftlich geprägten Gebieten mit hoher Nitratbelastung liegen. Bis zum Inkrafttreten einer neuen Düngeverordnung mit verschärften Anforderungen sollen insbesondere die „nitratrelevanten“ Messstellen einwandfrei und geprüft sein.

LZ | Rheinland: Bei wie vielen Messstellen sind Schäden Ursache für falsche Ergebnisse,

also entweder zu hoch oder zu niedrig ausgewiesene Nitratwerte?

Die Frage, ob Mängel auch zu abweichenden Messergebnissen führen, lässt sich nicht konkret beantworten. Wichtig ist, eine potenzielle Beeinflussung von Messergebnissen durch Mängel so weit wie möglich auszuschließen. Sofern Mängel vorliegen, werden die Messstellen ausgesondert oder saniert. Bei den bisherigen externen Überprüfungen wurden an 27 von 300 untersuchten Messstellen Mängel festgestellt.

LZ | Rheinland: Was passiert dort, wo festgestellt wird, dass Messstellen nicht geeignet sind für eine verlässliche Probennahme?

Solche Messstellen werden sofort als ungeeignet gekennzeichnet und aus dem Messnetz genommen. Anschließend wird geprüft, ob eine neue Messstelle benötigt wird, damit in dem betroffenen Grundwasserkörper auch weiterhin eine repräsentative Beurteilung der Belastungssituation möglich ist.

LZ | Rheinland: Ändern die Befunde etwas an der Modellierung der gefährdeten Gebiete? Oder können Landwirte damit rechnen, dass sich lokal im Einzelfall die Einstufung ändert, also zum Beispiel aus einer roten eine grüne Fläche wird?

Die Zustandsermittlung der Grundwasserkörper wird zu festgelegten Terminen alle sechs Jahre durchgeführt (WHG). Dazu werden die Ergebnisse des Grundwassermonitorings („WRRL-Messnetz“) aus den vorangegangenen sechs Jahren, ausgewertet. (Neueinstufung im Herbst 2019 anhand der Ergebnisse des Zeitraums 2013-2018). Die Modellierung erfolgt unabhängig von Messdaten und wird im Wesentlichen für die Plausibilisierung genutzt.

LZ | Rheinland: Könnte die Überprüfung dazu führen, das Messnetz zu verändern, also engmaschiger oder weitmaschiger zu messen?

Die Überprüfung dient dazu, die aktuelle Funktionstüchtigkeit und Eignung der einzelnen Messstelle festzustellen. Parallel wurde im Zeitraum 2015-2018 das Messnetz bereits dahingehend überprüft, ob die Messstellendichte in den einzelnen Grundwasserkörpern angemessen ist.

In Grundwasserkörpern, für die künftig verschärfte düngerechtliche Anforderungen gelten sollen, wird verstärkt auf die ausreichende Repräsentativität der Messstellen geachtet. In einzelnen Grundwasserkörpern kommen daher Messstellen hinzu; andererseits muss nicht jede wegfallende Messstelle ersetzt werden, wenn genügend Messstellen vorhanden sind. *Ds*